

Stegordnung

1. Das Betreten der Steganlage geschieht auf eigene Gefahr. Unbefugten ist das Betreten der Steganlage untersagt. Eltern haften für Ihre Kinder.
2. Boote dürfen nur in zugewiesenen Liegeplätzen festmachen.
3. Die Steganlage ist schonend zu behandeln und sauber zu halten. Schäden an der Steganlage sind unverzüglich der Vorstandschaft anzuzeigen.
4. Rauchen, Grillen, Schweißen und offenes Feuer sind auf der gesamten Steganlage verboten.
5. Das Betanken von Booten darf wegen der Gefahr von elektrostatischer Aufladung nur aus Metallkanistern oder vorschriftsmäßigen, leitfähigen Kunststoffkanistern erfolgen. Die elektrostatische Entladung der Kanister muß durch Erdung vor Öffnung derselben durchgeführt werden. Auslaufen oder Überlaufen von Treibstoff muß durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Insbesondere dürfen keine Trichter und keine Schläuche ohne Absperrhähnen als Füllhilfe verwendet werden. Der Betankungsvorgang muß von mindestens 2 Personen durchgeführt werden. Feuerlöscher und Ölbindemittel müssen bereit stehen. Sollte ein Ölunfall vorkommen, ist dieser unverzüglich der Feuerwehr zu melden. (Feuerwehr Forchheim 09191-112) Nichtbeachtung hat Strafverfolgung zur Folge.
6. Gasanlagen an Bord müssen in sicherem Zustand sein und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle sind einzuhalten.
7. Das Reinigen von Booten darf nur mit klarem Wasser, ggf. unter Zusatz von Neutralseife erfolgen. Die Verwendung von oberflächenaktiven Tensiden zur Bootsreinigung ist nicht gestattet.
8. Es ist streng darauf zu achten, daß keine Abfälle ins Wasser gelangen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung aller Abfälle hat der Bootseigner zu sorgen. Im MYC - Clubgelände stehen für getrennte Müllentsorgung Behälter zur Verfügung.
9. Die Benutzung von Seetoiletten oder das Entleeren von Fäkalientanks ist im Hafengebiet streng verboten.
10. Jede Art von Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Im Hafen ist langsam zu fahren. Sog und Wellenschlag ist im Hafengebiet zu vermeiden.
11. Jeder Bootseigner haftet für Schäden, die durch ihn oder sein Boot entstehen. Das Anlegen ist nur dem gestattet, der eine gültige Boothaftpflichtversicherung hat.
12. Eine Haftung des MYC-Forchheim, insbesondere des Vorstandes, für Schäden oder Verstöße von Mitgliedern, Gastliegern, Gästen oder Dritten gegen diese Ordnung sowie gegen geltende Verordnungen oder Gesetze ist ausgeschlossen.